

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.  
Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Leo-vigstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die halbe Postzelle oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. Schluss der Anzeigen-Annahme Freitagabend 2 Uhr. — Berufssprecher Amt Siegmar 244. Vereinsinserate können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden.

Nº 14

Sonnabend, den 6. April

1918

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss,  
am 3. April 1918.

### Bekämpfung der Schädlinge an den Obstbäumen im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Bei der hohen Bedeutung des Ertrages der Obstsorten für die Ernährung im Kriege ist es von  
größerer Bedeutung, die Bekämpfung der Schädlinge an den Obstbäumen allgemein und nachdrücklich  
durchzuführen.

Jeder Besitzer von Obstbäumen erhält deshalb hiermit **Aufforderung**, für unverzügliche und  
vorsichtige Befülligung der Obstbaum-Schädlinge bestrebt zu sein.

Zu widerhandlungen werden, soweit sie nicht der Bestrafung nach § 368 Ziffer 2 des Reichsstraf-  
gesetzes unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft über die Blutlaus vom 17. November 1917  
(Chemnitzer Tageblatt Nr. 318) wird nochmals hingewiesen.

In jeder Gemeinde wird eine Person bestimmt werden, die über die wirkliche Befülligung der  
Obstbaum-Schädlinge Rat erteilen und die Bekämpfung überwachen wird. Nächste Bestimmungen hierüber  
werden von den Gemeindebehörden getroffen und bekanntgemacht werden.

Mr. 51a G. O. Chemnitz, den 18. Februar 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Vertrauensmänner jeden Orts sind in den obengenannten Verwaltungen zu erfahren.

Nachstehende Bekanntmachungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss,  
am 3. April 1918.

### Beförderung von Kartoffeln aus dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz einschließlich Limbach.

Zufolge Anordnung der Reichskartoffelstelle wird unter Aushebung von § 5 der amtsaufsichtsmäßigen  
Bekanntmachung vom 18. September 1917 — 1416 K. V. — (Chemnitzer Tageblatt Nr. 261  
vom 22. September 1917) folgendes bestimmt:

§ 1.

Jegliche Versendung von Kartoffeln, gleichgültig ob Speise-, Futter-, Fabrik- oder Saatkartoffeln,  
ist gleichgültig, ob der Verkauf in ganzen Wagenladungen oder im Stückgutverkehr stattfindet, darf  
nur auf Grund eines vom **Rommunalverband** abgestempelten Frachtdokumentes erfolgen.

§ 2.

Die Frachtdokumente sind, ausgefüllt unter Angabe der vollständigen Anschrift des Empfängers, sowie  
in Abzugramm ausgebildeten Mengen, die zur Versendung bestimmt ist, vom Versender zunächst der  
Gemeindebehörde vorgelegen, die sie dann der Amtshauptmannschaft mit einer Bescheinigung darüber  
überreicht, daß entweder Abdruck C der Landeskartoffelkarte oder Saatkartiken vorgelegt worden sind und  
daß die Aussicht unbedenklich erscheint.

§ 3.

Im übrigen wird eingeschärft, daß jede Aussicht von Kartoffeln aus dem Bezirke der Amtshaupt-  
mannschaft einschließlich Limbach, also auch der Verkauf von Kartoffeln anders als mit der Bahn,  
nur mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft zulässig ist, soweit es sich nicht um  
Kartoffeln handelt, die auf Abdrucke der Landeskartoffelkarte bezogen werden (vgl. § 9 der amtsauf-  
sichtsmäßigen Bekanntmachung vom 19. September 1917 — 1417 K. V. — (Chemnitzer Tageblatt  
Nr. 261 vom 22. September 1917).

§ 4.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderrichtet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre  
und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Chemnitz, am 30. März 1918.

Der **Rommunalverband** der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

### Verbot des Abschiezens von Tauben.

Der vielfach noch immer stattfindende Abschuss von Brüten und Jungtauben muß unter allen Umständen  
verbündet werden. Deshalb wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verboten, Tauben irgendwelcher  
Art abzuschießen.

Das Verbot gilt auch, wenn Taubensperren vom stellv. Generalkommando oder auf Grund landes-  
polizeilicher Bestimmungen von den Verwaltungsbehörden während der Saat- und Erntezeit angeordnet sind.

Das Verbot bezieht sich auch auf das Abschiezen von Tauben auf dem eigenen Grundstück und  
leitens eines Jagdbereiches innerhalb seines Jagdbezirkes.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Quasimodogeniti, den 7. April, Vorm. 1/2 Uhr  
Predigtgottesdienst: Hilfsgottesdienster Schwarze.  
Vorm. 11 Uhr Unterredung für die Jünglinge: Derselbe.  
Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.  
Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsbesuch: Hilfsgottesdienster Schwarze.  
Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein, Abend 8 Uhr  
Rababend.

Untwoche: Pfarrer Rein.

#### Parochie Rabenstein.

Am Sonntag Quasimodogeniti, 7. April, Vorm. 1/2 Uhr  
Kirchliche mit den Jungfrauen: Pfarrer Kirbach.  
Vorm. 9 Uhr Predigt mit Beichte und heil. Abendmahl: Derselbe.  
Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Junglingsvereins mit Auf-  
nahme der Neu konfirmierten.  
Montag, 8. April, Abends 8 Uhr religiöser Vortrag im Gasthofe  
"Zum weißen Adler", Pfarrer Rebentisch-Dresden über: "Der schwerste Kampf".  
Dienstag, 10. April, Abends 8 Uhr ev. Jungfrauenverein.  
Donnerstag, 11. April, 8 Uhr Kindergottesdienst vorbereitung:  
Pfarrer Kirbach.  
Freitag, 12. April, Kriegsbesuch mit Beichte und heil. Abend-  
mahl: Derselbe.  
Woche: Derselbe.

**Rabenstein.** Zu Gunsten der Gemeindeblakone fand  
am 1. Osterfeiertag im Gaffhof zum „Weißen Adler“ ein  
besuchter Volksfestlicher Abend statt. Es war ver-  
anstaltet unter Leitung von Herrn Oberl. Kantor Schönherz  
vom Männergesangverein und Kirchenchor zu Rabenstein.  
Der Männergesangverein und der Kirchenchor brachten wohl-  
bekannte gemischte Chöre und Frauengräte zum Vortrag.

Fräulein Konzertängerin Krause, Reichenbrand trug wieder  
für Sopran vor, die treffliche Schulung verriet. Ein  
Theaterspiel: „Er lebt“ von Clara Friesche wurde vom  
Jungfrauenverein Rabenstein mit großem Erfolg gespielt.  
Violinvorträge von Fräulein Johanna Böhmer und  
Herrn Erich Müller-Chemnitz fanden reichen Beifall. Der  
Abend bot den Herren Oberl. Kantor Schönherz und  
Gemeindevorstand Wilsdorf Gelegenheit auf die 8. Kriegs-  
anleihe hinzuweisen.

**Rabenstein.** An den kommenden 4 Montagen im  
April sollen abends 8 Uhr im Gasthofe „Zum weißen Adler“  
religiöse Vorträge geboten werden. Am 8. April spricht  
Herr Pastor Rebentisch-Dresden über: „Der schwerste  
Kampf“, am 15. April Herr Pastor Rudolph-Chemnitz  
über: „Die schlimmsten Feinde“, am 22. April Herr Missionar  
Böhme-Dresden über: „Die besten Waffen“, am 29. April  
Herr Pastor Schneider-Döbeln über: „Der herrlichste  
Sieg“. Da die Vorträge ohne Eintrittsgeld und ohne  
Tellersammlung stattfinden, ist ein guter Besuch zu erwarten.

**Rabenstein.** In der nächsten Zeit sollen die Mitglieds-  
beiträge für den Heimatbank eingehammert werden; als  
Quittung wird die Mitgliedskarte für 1918 ausgehändigt.  
Die früheren Mitglieder wollen dem Heimatbank die alte  
Treue bewahren; wer die Mitgliedschaft noch nicht erworben  
hat, wird herzlich gebeten, das Kriegsliebeswerk seinerseits  
mit unterstützen zu helfen. Not ist tausendfach vorhanden;  
denkt jeder daran, daß es gilt, eine Dankesschuld denen  
gegenüber abzutragen, die für die Heimat bluteten und  
fielen. Anmeldungen zu neuer Mitgliedschaft nimmt das  
Pfarramt entgegen.

**Rottluss.** Der hiesige Turnverein beabsichtigt am  
Sonntag, den 14. April, abends 1/2 Uhr unter Mitwirkung

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 9b des Preuß. Gesetzes über den Belagerungszustand  
und des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, Haft oder Geldstrafe  
bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Dresden und Leipzig, am 23. März 1918.

**Stelle. Generalkommando XII. und XIX. W. A.**

**Die kommandierenden Generale.**

v. Schweinitz. Götz v. Olenhusen. Nr. 1077 P. Z./18.

### Schule zu Reichenbrand.

Die Aufnahme der Schulanfänger erfolgt

Dienstag, den 9. April, vorm. 11 Uhr

im Schulsaal.

Reichenbrand, am 5. April 1918.

**Siegel, Schuldirektor.**

### Schule zu Siegmar.

Die Aufnahme der für Ostern angemeldeten Schüler erfolgt Montag, den 8. April, nachm.  
2 Uhr, und zwar die der Knaben in Klassenzimmer Nr. 5, die der Mädchen in Zimmer Nr. 6.

**Die Schulleitung.**

J. W.: Oberl. Krause.

### Schulgeldzettel.

Nachdem die Austragung der Schulgeldzettel für laufendes Jahr im allgemeinen beendet ist, werden  
alle diejenigen aufgefordert, die Kinder zur Schule schicken, aber einen Zettel noch nicht erhalten haben,  
sich umgehend bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Siegmar, 5. April 1918.

**Der Gemeindevorstand.**

### Brandversicherungsbeiträge.

Der 1. Termin Brandversicherungsbeiträge 1918 ist bis längstens den  
10. April 1918

an unsere Steuerhalle abzuführen.

Siegmar, 5. April 1918.

**Der Gemeindevorstand.**

### Gefunden: 1 Handwagen.

Siegmar, den 5. April 1918.

**Der Gemeindevorstand.**

### Schule Rabenstein.

Montag, den 8. April, vorm. 7 Uhr, Anmeldung der Schulentlassenen zur Fortbildungsschule  
in Zimmer 5.

Montag, den 8. April, nachm. 2 Uhr, Aufnahme der Neulinge. Tüten dürfen weder in, noch  
vor der Schule verteilt werden.

**Direktor Steinbrück.**

### Milchkarten-Ausgabe in Rabenstein

erfolgt

Freitag, den 12. April 1918

im hiesigen Rathaus, Zimmer 5, in der üblichen Weise.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 4. April 1918.

### Brandversicherungsbeiträge und Reichsstempelabgabe.

Der 1. Termin der Brandklassenbeiträge ist bereits am 1. April d. J. fällig gewesen. Es  
wird aufgefordert, diese Steuern nunmehr ungezähmt und bis spätestens den 10. d. M. zu entrichten,  
da dann das Wahn- und Weltelbungsverfahren beginnt und die Säumigen die dadurch entstehenden,  
nicht unerheblichen Kosten sich selbst zugutstreichen haben würden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 4. April 1918.

### Kriegsküche Rabenstein.

Speisekarten für nächste Woche werden Sonntag, den 7. April, vormittags von 10—12 Uhr  
in der Küche ausgegeben.

**Die Verwaltung.**

Als Gemeindewallrat für Rottluss ist an Stelle des verzögerten Gemeindevorstandes Sehler  
Herr Gemeindevorstand Schmalzfuß heute vom Rgl. Amtsgericht Chemnitz in Wicht genommen worden.

**Der Gemeinderat.**

der Jugend unseres Ortes eine öffentliche Abendunterhaltung  
im Gasthaus zum „Grünen Tal“ abzuhalten. Der gesamte  
Ueberschuss soll je zur Hälfte dem Jugend- und Heimatdank  
zufallen. Die bewährte Spielleitung und vorzüglichen  
dramatischen Kräfte dieses Vereins gewährleisten einen genü-  
genden Abend und dürfte dieser Veranstaltung ein volles  
Haus beschieden sein.

### Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte, helft dem Heere!

**Reichenbrand.** Bei der hiesigen Gemeindelparaffine erfolgten im  
März d. J. 275 Einzahlungen im Betrage von 58333 Mark 60 Pf.  
86 Rückzahlungen im Betrage von 28185 Mark 41 Pf. Die Gesamt-  
einnahme betrug 182435 Mark 31 Pf., die Gesamtausgabe 179174 Mark  
25 Pf. und der bare Kassenbestand am Schluß des Monats 2721 Mark  
6 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat März beziffert sich  
auf 362149 Mark 56 Pf.

**Rabenstein.** Bei der hiesigen Gemeinde-Sparaffine wurden im  
Monat März 1918 344 Einzahlungen im Betrage von 38370 Mark  
23 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 90 Rückzahlungen im Betrage von  
21672 Mark 44 Pf. Dadurch wurden 22 neue Konten. Die Gesamt-  
einnahme betrug 92665 Mark 72 Pf., die Gesamtausgabe 86677 Mark  
96 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat März beziffert sich  
auf 179342 Mark 72 Pf.

### Zeichnet 8. Deutsche Kriegsanleihe!